

FORUM

Aktuelles aus der DBB-Frauenvertretung Hessen

Ausgabe Januar 2004

**„Wer Angst hat vor Kritik
wird nie etwas
Wertvolles und Beständiges tun.
Widerstand formt den Menschen.“**

Mahatma Gandhi

- **Neuregelung beim Mutterschaftsgeld gefordert**
- **Jeder 20. Haushalt bezieht Wohngeld**
- **Unterhaltsverpflichtung der Kinder bei hohem Familieneinkommen**
- **Unterhalt für Kinder aus erster Ehe**
- **Zeitbudget für Kinder steigt in den Familien deutlich**
- **Reformen treiben Kinder in die Armut**
- **Home-Schooling Bewegung in den USA**
- **Buchtipp: „FrauenLeben ohne Kinder“**
- **Gute Manieren**
- **„Wir laufen wie wir leben!“**

Neuregelung beim Mutterschaftsgeld gefordert

Der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld muss neu geregelt werden. Die gegenwärtige Finanzierung begünstige die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz und sei deshalb verfassungswidrig, befand das Bundesverfassungsgericht in der Anfang Dezember 2003 veröffentlichten Entscheidung (Beschluss vom 18. November – 1 BvR 302/96). Der Gesetzgeber erhielt bis Ende 2005 Zeit, das Umlageverfahren neu zu regeln. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die geltenden Bestimmungen weiterhin angewandt.

Im konkreten Verfahren weigerte sich ein Münchener Unternehmen, einer Mitarbeiterin den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen. Als Begründung wurde angeführt, dass der Mutterschutz im Interesse der Gemeinschaft liege und somit aus Steuermitteln finanziert werden müsse. Die derzeitige Belastung liege vor allem beim Arbeitgeber.

Frauen dürfen nach den geltenden Regelungen des Mutterschutzgesetzes sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung nicht arbeiten. Die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Frauen erhalten während dieser Zeit pro Kalendertag 13 Euro Krankengeld von der Krankenkasse. Die Differenz zum Nettoeinkommen zahlt der Arbeitgeber. Nach Angaben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände betrug dieser Zuschuss im Jahr 2001 im Durchschnitt rund 40 Euro pro Tag und Arbeitnehmerin. Die Belastung des Arbeitgebers mit den Kosten des Mutterschutzes wurde grundsätzlich seitens des Bundesverfassungsgerichtes gebilligt. Mutter und Kind sollten vor den unmittelbar aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden Gefahren bewahrt werden. Die Mehrheit der Bundesverfassungsrichter beanstandete jedoch, dass Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten bislang nicht in das Umlagesystem einzahlen. Während Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten in ein Ausgleichs- und Umlageverfahren einbezogen sind, müssen größere Unternehmen den Zuschuss direkt aufbringen. Nach Meinung der Richter könne das die Einstellungschancen jüngerer Frauen schmälern.

Der Gesetzgeber dürfe das Risiko einer faktischen Benachteiligung von Frauen nicht hinnehmen. Wie er die Diskriminierung beseitigt, stehe ihm frei.

Jeder 20. Haushalt bezieht Wohngeld

Ende 2002 gab es in Hessen gut 145 000 Haushalte, die Wohngeld bezogen. Dies waren rund 16 Prozent mehr als im Jahr 2001. Wie das Hessische Statistische Landesamt mitteilt, erhielten damit rund fünf Prozent aller hessischen Haushalte Wohngeld. Gut 55 Prozent dieser Haushalte erhielten als Mieter oder Wohnraumeigentümer Allgemeines Wohngeld (davon knapp 95 Prozent als Mietzuschuss und gut fünf Prozent als Lastenzuschuss) und knapp 45 Prozent bekamen als Bezieher von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge Wohngeld in Form des Besonderen Mietzuschusses. Während die Zahl der Bezieher von Allgemeinem Wohngeld um zwölf Prozent stieg, lag die Zunahme beim besonderem Mietzuschuss bei 21 Prozent.

Rund 46 Prozent der Haushalte, die Wohngeld bezogen, waren Einpersonenhaushalte. Bei weiteren 20 Prozent handelte es sich um Zweipersonenhaushalte und gut 13 Prozent waren Dreipersonenhaushalte. Die restlichen 21 Prozent verteilten sich auf Haushalte mit vier oder mehr Personen. Der Wohngeldanspruch lag bei durchschnittlich 143 Euro pro Monat. Haushalte mit Anspruch auf Besonderen Mietzuschuss erhielten im Mittel 179 Euro monatlich, Bezieher von Allgemeinem Wohngeld kamen auf 113 Euro. Durch den Bezug von Allgemeinem Wohngeld verringerte sich die durchschnittliche Mietbelastung

dieser Haushalte von 40 auf 28 Prozent des Haushaltseinkommens. Während bei den Einpersonenhaushalten die Mietbelastung vor Wohngeld von rund 50 Prozent sich auf 36 Prozent mit Wohngeld reduzierte; ging die Belastung bei Haushalten mit sechs oder mehr Personen von 31 auf 19 Prozent zurück.

Gut 46 Prozent der Antragsteller auf Allgemeines Wohngeld waren Nichterwerbstätige. Größte Einzelgruppe waren hier die Rentner mit einem Anteil von 29 Prozent. Weitere 25 Prozent der Wohngeldbezieher waren arbeitslos, und bei 28 Prozent handelte es sich um Erwerbstätige. Von den Letztgenannten erreichten Arbeiter und Angestellte Anteile von 21 bzw. sieben Prozent der Antragsteller. Gegenüber 2001 veränderte sich die Struktur der Antragsteller: Während Selbständige, Beamte, Pensionäre und Studenten weniger Anträge stellten, erhöhte sich die Anzahl der antragstellenden Arbeitslosen und Rentner um knapp 20 Prozent, und bei den Angestellten und Arbeitern waren Anstiege um vier bzw. zwei Prozent gegenüber 2001 zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Wohnfläche lag sowohl beim Allgemeinen Wohngeld (Mietzuschuss) als auch beim Besonderen Mietzuschuss bei rund 60 Quadratmetern. Beim Lastenzuschuss für Wohnraumeigentümer lag die durchschnittliche Wohnfläche bei 120 Quadratmetern.

(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden)

Unterhaltsverpflichtung der Kinder bei hohem Familieneinkommen

Bei hohem Familieneinkommen können Kinder auch dann zum Unterhalt ihrer im Heim lebenden Eltern herangezogen werden, wenn sie selbst über relativ bescheidene Einkünfte verfügen. Dies entschied der Bundesgerichtshof in einem Urteil Mitte Dezember 2003.

Im konkreten Fall verdient die Tochter aus einer Teilzeitbeschäftigung knapp 15.000 Euro im Jahr. Der Ehemann verfügt über ein relativ hohes Bruttoeinkommen von 59.000 Euro jährlich. Die Familie hat einen Sohn, der zur fraglichen Zeit noch Schüler war, und zahlt für ihre Eigenheim monatlich rund 550 Euro Kredite ab. Als die Rente der Mutter für die Heimkosten nicht mehr ausreichte und das Sozialamt einspringen musste, wurde die Tochter in Regress genommen; rund 290 Euro sollte sie monatlich an Unterhalt zahlen. Die Tochter klagte gegen die Forderung und hatte vor dem Oberlandesgericht zunächst Erfolg. Nach dem Lebensstandard der Familie stehe der Frau ein Selbstbehalt von 1.130 Euro zu. Da ihr anrechenbares Einkommen diesen Betrag nicht übersteige, sei sie nicht leistungsfähig. Nach geltendem Recht sind nur die eigenen Kinder für den Unterhalt der Eltern verantwortlich, nicht jedoch Schwiegersöhne oder Schwiegertöchter.

Der BGH hob dieses Urteil nun teilweise auf. Zwar hat nach der BGH-Rechtsprechung ein angemessener Familienunterhalt Vorrang vor dem Elternunterhalt. Was die Ehegatten für ihren Familienunterhalt benötigen, richtet sich nach der Karlsruher Rechtsprechung nach dem Einkommen und dem sozialen Rang der Familie. Die Annahme aber, dass im konkreten Fall das gesamte

Familieneinkommen von brutto 74.600 Euro der Finanzierung der Lebensführung dient, teilten die Bundesrichter nicht.

Die Finanzierung eines angemessenen Eigenheims und einer zusätzlichen Altersvorsorge hat laut BGH zwar Vorrang, mit dem übrigen Teil des Einkommens könne die Tochter aber zum Elternunterhalt herangezogen werden. Auch vermögensbildende Maßnahmen der Tochter dürften nicht zu Lasten der unterhaltsberechtigten Mutter gehen. Eine verdeckte Haftung des Schwiegersohnes entstehe dadurch nicht, weil der Ehemann den angemessenen Familienunterhalt behalte.

Das Oberlandesgericht muss nun prüfen, in welcher Höhe der Familienunterhalt der Tochter und des Ehemanns anzusetzen ist. (AZ: XII ZR 224/00).

Weitere Informationen sowie den Leitsatz hierzu finden Sie im Internet unter www.bundesgerichtshof.de/entscheidungen/php.

Unterhalt für Kinder aus erster Ehe

Um den Unterhalt für ihre Kinder aus erster Ehe zu zahlen, muss eine Geschiedene not-falls jobben. Sie darf nicht als Hausfrau nur für ihre neue Familie da sein (AZ: XII ZR 111/01). Die Leitsatzentscheidung des XII Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vom 12.11.2003 entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.bundesgerichtshof.de/entscheidungen/ php](http://www.bundesgerichtshof.de/entscheidungen/php) .

Zeitbudget für Kinder steigt in den Familien deutlich

Das Ergebnis einer Studie des Statistischen Bundesamtes, welche von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt Anfang Dezember 2003 vorgestellt worden ist, zeigt, dass der Stellenwert der Familie im täglichen Zeitbudget in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen hat. Eltern verbringen danach wesentlich mehr Zeit mit ihren Kindern als früher, Frauen weiterhin mehr als doppelt so viel wie Männer. Allerdings verbringen die Deutschen durchschnittlich zwei Stunden pro Tag vor dem Fernseher. Bei den Belgiern und den Briten sind dies jeweils eine halbe Stunde mehr. Beim Aufwand für die Kinderbetreuung in Ost und West gibt es allerdings deutliche Unterschiede. Während Eltern im alten Bundesgebiet statt sechs Stunden (1991/1992) 2001/2001 fünfzig Minuten mehr mit der Betreuung von Kindern bis zu sechs Jahren zubringen, sind es in den neuen Ländern jetzt durchschnittlich sechs Stunden und drei Minuten statt vorher vier Stunden und 52 Minuten. Allerdings zeigt die Studie auch, dass sich die Rollenverteilung kaum geändert hat. Weiterhin mehr als doppelt so viel Zeit verbringen Frauen als Männer mit ihren Kindern. Mehr als ein Drittel der an der Studie beteiligten Väter gab an, sie wünschten sich mehr Zeit für die Familie und weniger für den Beruf. Renate Schmidt führt als Grund für die mangelnde praktische Umsetzung allerdings auch die Zwänge im Berufsleben an. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen sich 70 Prozent der Hausfrauen. Im alten Bundesgebiet arbeiten Frauen 1,6 Mal so viel für Haushalt und Familie wie Männer, in den neuen Ländern 1,4 Mal so viel.

Das Freizeitverhalten der Deutschen hat sich jedoch nicht wesentlich verändert. Hauptunterschied ist, dass durchschnittlich mehr freie Zeit zur Verfügung steht – eine halbe Stunde zusätzlich bei Männern und eine gute Viertelstunde bei Frauen. Diese Durchschnittswerte beziehen sich allerdings auf die Gesamtbevölkerung ab zehn Jahren mit ihrem wachsenden Anteil von Rentnerinnen, Rentnern und Arbeitslosen.

Das Ergebnis der Studie beruht auf der Erfassung der Zeitverwendung in mehr als 5.400 Haushalten mit 12.600 Menschen.

Zeitbudget

Zeitverteilung durchschnittlich in Deutschland 2001/2002 (Personen ab 10 Jahren)

| | |
|---|------|
| Schlafen | 35 % |
| Sport, Hobbys, Spiele, Mediennutzung | 17 % |
| Unbezahlte Arbeit | 15 % |
| Erwerbstätigkeit, Aus- und Fortbildung | 13 % |
| Essen, Körperpflege | 12 % |
| Kontakte, Unterhaltung, Veranstaltungen | 9 % |

(Quelle: Destatis)

Reformen treiben Kinder in die Armut

Nach Expertenschätzung wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die von Sozialhilfe leben müssen, in den nächsten zwei Jahren von einer auf 1,5 Millionen ansteigen. Dies ist das Ergebnis der Studie des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Hauptgeschäftsführer, Dr. Ulrich Schneider, machte deutlich, dass die Studie seines Verbandes die befürchtete Steigerung um eine halbe Million Betroffene mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) belege.

Durch Leistungskürzungen wachse die Zahl der Menschen, die Auszahlungen auf dem Niveau der Sozialhilfe beziehen, von derzeit 2,8 Millionen auf 4,5 Millionen. Das sei der höchste Stand seit Kriegsende. Besonders hart treffe es dabei Kinder. So werde jedes 10. Kind in Deutschland unter die Armutsgrenze fallen, bisher sei es nur jedes 15. Kind, so Dr. Schneider weiter.

Den Beitrag „Sozialpolitische Bilanz 2003“ von Dr. Ulrich Schneider für die Zeitschrift Sozialwirtschaft aktuell Ausgabe 01/2004 finden Sie im Internet unter [www.paritaet.org/aktuelles/Reden, Statements und Veröffentlichungen](http://www.paritaet.org/aktuelles/Reden,StatementsundVeroeffentlichungen).

„Home-Schooling“ Bewegung in den USA

Für die Unterrichtung ihrer Kinder zu Hause entscheiden sich immer mehr Familien in den USA. Eine deutliche Steigerung ist hier eingetreten: Waren es vor zehn Jahren noch 360.000 Kinder, die zu Hause ihren Unterricht absolvierten, so liegt

ihre Zahl heute bereits bei 850.000. In New York, dem Zentrum der „Home-Schooling Bewegung“ gibt es hiervon bereits 1800 Kinder. War die Entscheidung vor zehn Jahren noch hauptsächlich religiös motiviert, so kritisieren viele Eltern heutzutage an den öffentlichen Schulen die strengen Lehrpläne und an den privaten Schulen die hohen Kosten. Dieser Trend wird laut Mitchell Stevens, Lernpsychologe an der New York University und Autor eines Buches über die „Home-Schooling“ Bewegung, auch von der sozialen Entwicklung im Land gestärkt. Mehr Frauen verzichten bewusst für ihre Kinder auf die Karriere und wollen mit dem Nachwuchs so viel Zeit verbringen wie möglich. Die Zunahme dieser Mütter und Schulkinder sei in Zeichen dafür, dass „für die Frauen von heute der Konflikt zwischen Beruf und Mutterschaft gesellschaftlich niemals gelöst wurde“. „Eine Rebellion der Mittelklasse“ sieht Stevens in diesem Phänomen, da die Mehrheit der zu Hause unterrichteten Kinder aus weißen Familien mit nur einem Einkommen und drei oder mehr Kindern stammt.

Buchtip: „Frauenleben ohne Kinder“

In ihrem Buch „Frauenleben ohne Kinder“ befragt die Autorin des Buches, die Hamburger Psychologin Susie Reinhardt kinderlose Frauen zwischen Mitte dreißig und Mitte vierzig, um das Vorurteil zu entkräften, kinderlose Frauen seien egoistisch, eigenbrötlerisch, bindungsunfähig. Der Mythos vom kinderlos verfehlten Lebensglück sieht Frauen ohne Kinder als latent depressiv und im Gefühl einer schmerzlichen Lücke, kinderlose Paare als unvollständige Gemeinschaften. Susie Reinhardt macht in ihrem Buch auf Grund der Ergebnisse der Befragung deutlich, dass die Interviewten die Vorzüge ihres Lebensstils bewusst wahrnehmen, die ungestörte Zweisamkeit Partnerschaften besser bekommt als allgemein von der Gesellschaft angenommen. Mit ihrem Buch möchte Reinhardt keine Entscheidungshilfe geben, sondern Frauen, die die Kinderlosigkeit als Lebenskonzept gewählt haben Mut machen, diese Entscheidung zu vertreten.

Das Buch „Frauenleben ohne Kinder. Die bewusste Entscheidung gegen die Mutterrolle“ ist erschienen im Heinrich Hugendubel Verlag, Kreuzlingen. Es hat 220 Seiten und kostet 19,95 Euro.

Gute Manieren

Für unverzichtbar halten die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Manieren am Arbeitsplatz. Dies ist das Ergebnis einer Internetumfrage des „Jobportals Monster“, welches seinen Deutschlandsitz in Wiesbaden hat. Rund 75 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen und Umfrageteilnehmer schätzten gute Umgangsformen als „sehr wichtig“ für den beruflichen Erfolg ein. Weitere 13 Prozent halten die guten Manieren nur in bestimmten Berufen für wichtig, heißt es in Berufung auf die Umfrage, an der sich 1.700 Personen beteiligten. Für rund drei Prozent sind höfliche Umgangsformen „völlig überflüssig“.

„Wir laufen, wie wir leben!“

Aufgrund eines Auftrags der Technischen Universität Chemnitz haben Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologen die Gehgeschwindigkeit von 6.000 Passantinnen und Passanten ab 15 Jahren in zwanzig deutschen Städten untersucht. Sie stellten fest, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Dresden und Hannover am schnellsten sind. Gemütlicher gehen die Menschen in Saarbrücken und Trier. Die durchschnittliche Fortbewegungs-Geschwindigkeit, so stellten die Forscherinnen und Forscher fest, nimmt von Norden nach Süden ab. Männer gehen der Studie zufolge etwas schneller als Frauen, ältere deutlich langsamer als jüngere Menschen.

Studienleiter Dr. Olaf Morgenroth stellt fest: „ Wie schnell wir gehen, ist jedoch nicht nur eine Frage der persönlichen Fitness oder des Alters. Wer depressiv gestimmt ist, geht langsamer, wer dagegen sein persönliches Glück für das Wichtigste hält, geht schneller.“

Schwierig zu beantworten sei die Frage, welches Tempo das bessere ist. „Einerseits“, so Morgenroth, „konnten wir feststellen, dass in Städten mit höherem Lebenstempo mehr Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen sterben. Andererseits scheint dort aber auch die Lebenszufriedenheit höher zu sein.“ Die Geschwindigkeit des Gehens ist nicht nur eine physikalische Größe, sie hängt zu einem gewissen Teil auch mit subjektiven Stimmungen, sowie mit der Bevorzugung bestimmter Werte und Einstellungen zum Leben zusammen. "Man könnte auch sagen das Gehen spiegelt das allgemeine Lebenstempo wieder, in dem ein Mensch lebt und in dem er kulturell verankert ist", erklärt der Leiter der Studie.

Mehr Informationen zu dieser Studie finden Sie im Internet unter www.innovations-report.de/html/berichte/studien/bericht

Impressum:

Herausgeberin:

**DBB-Frauenvertretung Hessen
Helene-Stöcker-Str. 12
64521 Groß-Gerau**

**Tel.: 0 61 52 / 5 93 99
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20**

**E-Mail: Mail@dbb-frauen-hessen.de
Internet: www.dbb-frauen-hessen.de
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker
E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de**